

Opferoffensive

SOS – Gefahr in Verzug beim Erbbauern Holzinger, wichtige Information zu einer gerichtlichen grauslichen Existenzvernichtung

[Vöcklabruck, 18.10.19] Angetrieben durch die Gier einiger Zeitgenossen wird Josef Holzinger seit nunmehr 45 Jahren unter Beihilfe einer korrupten Justizseilschaft systematisch zwangsenteignet. Die Richterin, die diese Amtshandlung veranlaßt hat, wurde schon vor Jahren vom obersten Gerichtshof in dieser Causa für befangen erklärt.

Weitere Informationen zu der Existenzvernichtung eines Erbbauern finden Sie hier:

<https://www.opferoffensive.at/fall-josef-holzinger/>

Am 18. Okt. 2019 führt die Richterin Filzmoser eine Zwangsversteigerung durch. Obwohl sie wiederholt von Holzinger strafrechtlich angezeigt, abgelehnt, zivilrechtlich wegen ihr vorzuwerfenden fortlaufenden Amtsmißbrauch geklagt wurde, und sie sich selbst in dieser Zwangsversteigerungscausa ausgeschlossen hat. Diese 1995 illegal bewilligte Zwangsversteigerung und die gesetzwidrigen und zu der Volksbank parteilich und rechtswidrig und strafbar gefällten Beschlüssen mit der Josef Holzinger seit dieser Zeit schwersten geschädigt wurde, verantworten abgelehnte Richter und Richterinnen. Die genannten Richterinnen und Richter sind ausschließlich schuld an der illegalen und kriminellen und nichtigen Zwangsversteigerung und der seit 1995 gerichtlich anhängigen zermürenden Zwangsversteigerungsfahrens und an der Existenzvernichtung der Liegenschaften und des Familienbesitzes des Landwirts und Präsident der Bürgerhilfeorganisation Österreich Josef Holzinger von 4873 Frankenburg. Die Zwangsversteigerung wurde zuvor von der abgelehnten Richterin Lam-Bär 1995 durch mutmaßenden schweren Amtsmißbrauch und durch kriminelle Machenschaften bewilligt. Die Entscheidungsrichter und Richterinnen verantworten auch mit der Versteigerung der Liegenschaften und Gebäuden eine absichtliche Zerstörung des vom Innenminister der Republik Österreich mit Bescheid Zahl 52.23.231/2II/15/00 am Wohnhaus und an den dazugehörigen Grundstücken des Holzingers anerkannten und zugesprochenen und von der BH Vöcklabruck zu ZVR Zahl 302503743 genehmigten Vereinssitzes.

Die zu 105 E 903/13s fungierende Richterin Filzmoser, die Gerichtsvorsteherin Dorfner-Zohner u.a. Richterinnen des BG Vöcklabruck und auch die Rechtsmittelrichter - haben sich mehrmals schon als Befangen erklärt, sind befangen und wurden wiederholt abgelehnt. Zu den Ablehnungsanträgen gegen diese Richterinnen fehlen rechtmäßige gerichtliche Beschlüsse. Die vom Josef Holzinger abgelehnten Richterinnen und Richter wissen selbst, dass sie Kraft der Österreichischen Gesetzen und des Art 6(1) der MRK als Entscheidungsträger ausgeschlossen und befangen sind und im gegenständlichen illegalen seit 1995 willkürlich von befangen Richter und Richterinnen betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren kein Recht haben in einem Rechtsstaat Österreich, Amtshandlungen durchzuführen und Beschlüsse zu fällen.

Die oben genannten Richterinnen wurden von Josef Holzinger berechtigt und begründet abgelehnt. Filzmoser hat daher kein Recht eine gerichtliche Handlung zu setzen und eine Versteigerung der Liegenschaften Holzinger durchzuführen. Filzmoser und auch die Gerichtsvorsteherin Dorfner-Zohner haben sich mit ihren gesetzwidrigen und falschen und schwerbetrügerisch und rechtsbeugenden gefällten Beschlüssen, die sie in mehren Verfahren zu verantworten haben, und mit unerlaubten und illegalen Amts- und Entscheidungshandlungen des fortlaufenden Macht- und Amtsmißbrauch schuldig gemacht.

Bei einer tatsächlichen widerrechtlich und vorsätzlich vorgenommene Versteigerung der Liegenschaften Holzinger machen sie sich die zusammenspielenden und unter sich zu amtpflichtverletzenden abgesprochenen Straftaten und zusätzlich des schweren Amtsmißbrauch, der wiederholten schweren Eigentums- und Rechtsbetrügerei, des Liegenschaftsraub, der Menschenrechtsverletzungen, Völkerrechts- und des Verfassungsbruches u.a. Strafdelikten und

Gesetzesverletzungen schuldig. Die Richterinnen Lam-Bär, Filzmoser und GV. Dorfner-Zohner des BG Vöcklabruck und sämtliche Rechtsmittelrichter des Landesgericht Wels, OGH wissen sehr genau, dass kein gesetzmäßiger Exekutionstitel für eine Liegenschaftsversteigerung besteht und auch nie existiert hat. Die betreibenden Volksbanken Vöcklamarkt und Salzburg haben daher kein Recht, eine Versteigerung mit Hilfe befangener, ausgeschlossener und rechtsbeugender Richterinnen und Richter gerichtlich zu beantragen und durchführen zu lassen und Holzinger seine Liegenschaften und Gebäuden wegzunehmen.

Fakt ist, dass eine eventuelle Liegenschaftsversteigerung durch die befangene Richterin Filzmeier in Mittäterschaft von Rechtsmittelrichter des LG Wels auf jeden Fall ungültig und illegal ist und gemäß der österreichischen Rechten und Gesetzen und des Völkerrecht, der Konvention 1ZP Art. 1 und 6 (1) der MRK, Art 5 StGG die dem rechtmäßigen Eigentümer Holzinger willkürlich enteigneten und gestohlenen Liegenschaften und Gebäuden wieder ihm als rechtmäßiger Eigentümer und Besitzer plus Schadensgutmachung in einem Rechtsstaat Österreich zurückgegeben werden müssen.

Kontakt Daten und weitere Informationen:

Opferoffensive
Schüttaustraße 1-39/19/7
1220 Wien
Internet: <http://www.opferoffensive.at>